

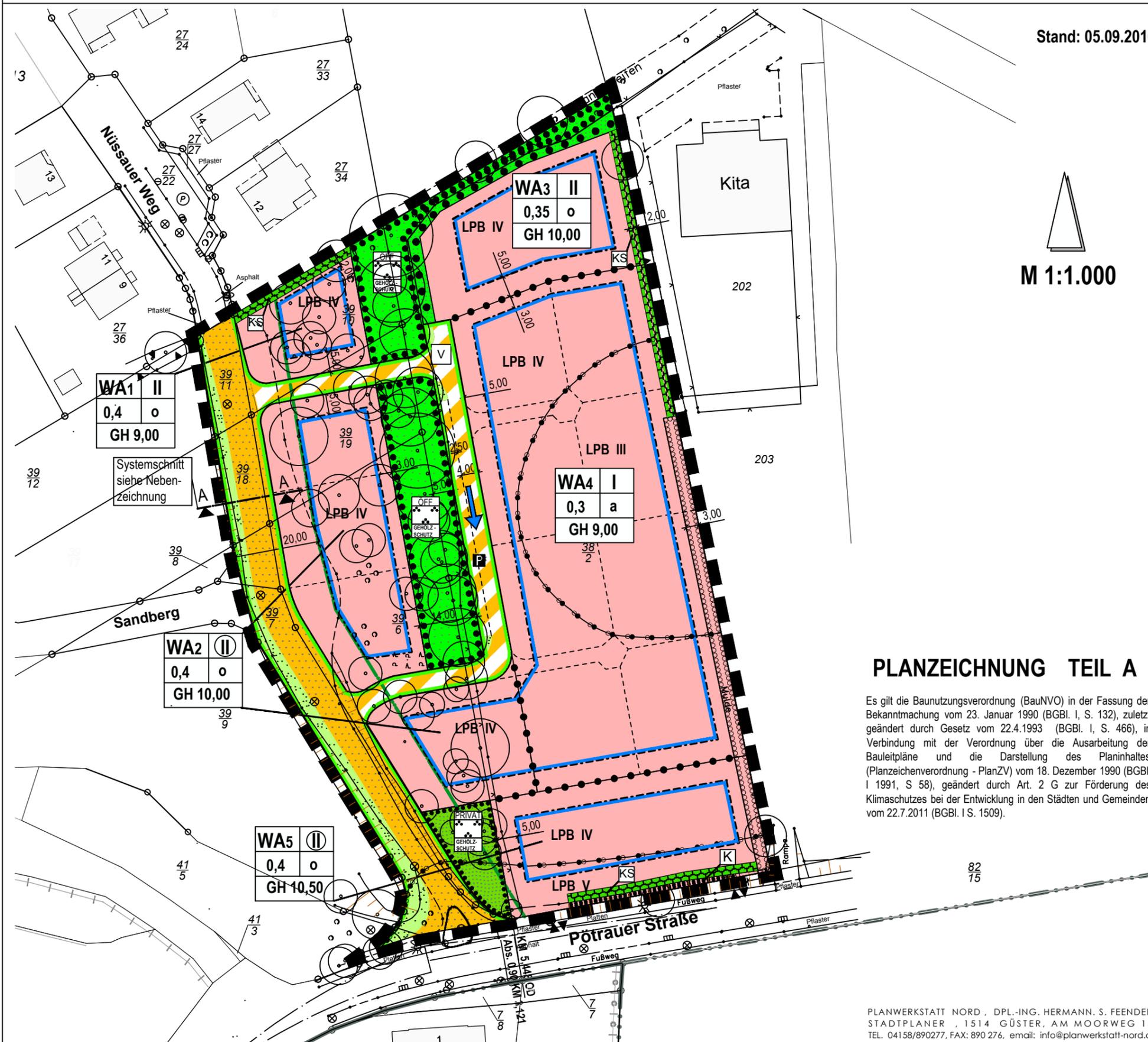
GEMEINDE BÜCHEN BAUUNGSPLAN NR. 50

für das Gebiet: "Nördlich Pöttrauer Straße und östlich Nüssauer Weg"
Entwurf - Vorlage für den Satzungsbeschluss



Stand: 05.09.2016

M 1:1.000



PLANZEICHNUNG TEIL A

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I, S. 466), in Verbindung mit der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S 58), geändert durch Art. 2 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.7.2011 (BGBl. I S. 1509).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN	
Art und Maß der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
WA	Allgemeines Wohngebiet - siehe textliche Festsetzungen Nr. 1.1 und Nr. 1.2
0,3	max. zulässige Grundflächenzahl
II	max. zul. Zahl der Vollgeschosse (II) Mindestmaß für Zahl der Vollgeschosse
GH 10,00	max. zulässige Gebäudehöhen in Meter über OK Straße
Bauweise, Baugrenze, Baulinie	
o	offene Bauweise
a	abweichende Bauweise - siehe hierzu textliche Festsetzung Nr. 2.2
	Baugrenze
Verkehrsflächen	
	Straßenbegrenzungslinie
	Verkehrsfläche
	Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung
	Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigung
	Parkplätze
	Straßenbegleitgrün
	Ein- bzw. Ausfahrt - siehe hierzu textliche Festsetzung Nr. 4
Grünflächen	
	Öffentliche Grünfläche - Zweckbestimmung "Gehölzschutz"
	Private Grünfläche - Zweckbestimmung "Gehölzschutz" - siehe hierzu textliche Festsetzung Nr. 5.1
	Wanderweg
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - s. hierzu textl. Festsetzungen Nr. 6.1
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen - s. hierzu textl. Festsetzung Nr. 5.5
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzung - siehe hierzu textl. Festsetzung Nr. 5.2
Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Abgrenzung unterschiedlicher Lärmpegelbereiche
LPB IV	Lärmpegelbereiche z. B. LPB IV
II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
	Flurstücksgrenze (vorhanden)
	Vorschlag zur Grundstücksteilung
	vorhandene Bebauung
	Vorhandener Kanaldeckel
	Flurstücksbezeichnung
	Einbahnstraße
	Sichtdreieck
	vorhandener Baum
III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	
	gesetzlich geschützter Knick
	Knickschutzstreifen
	Ortsdurchfahrtsgrenze
	Waldabstandsgrenze